



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Geschäftszahl 14.050/6-I/1/85

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

Koär. Dr. Österreicher

Klappe 5331 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 111145, 111780

An das
Präsidium des Nationalrates

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

1017 Wien

12.4.1985

Parlament

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem der Verein "Präsidentenkonferenz
der Landwirtschaftskammern Österreichs"
zur besonderen Verwendung des Bundes-
wappens ermächtigt wird;
Begutachtungsverfahren

27.4.1985
GE/19
Datum: 16. APR. 1985

Verteilt 1985-04-17 Wäldecker

Dr. Schwarz

Unter Bezugnahme auf die Entschließung des National-
rates anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes,
BGBI. Nr. 178/1961, beeckt sich das Bundesministerium für Handel,
Gewerbe und Industrie, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme
zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem der Verein "Präsidenten-
konferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs" zur besonderen
Verwendung des Bundeswappens ermächtigt wird, zu übermitteln.

Wien, am 9. April 1985

Für den Bundesminister:

Dr. Schwarz

Beilage

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Penzler



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

Geschäftszahl 14.050/6-I/1/85

Koär. Dr. Österreicher
Klappe 5331 Durchwahl
Fernschreib-Nr. 111145, 111780

An das
Bundesministerium
für Inneres

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Herengasse 7
1014 Wien

12.4.1985

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem der Verein "Präsidentenkonferenz
der Landwirtschaftskammern Österreichs"
zur besonderen Verwendung des Bundes-
wappens ermächtigt wird;
Begutachtungsverfahren

Unter Bezugnahme auf die do. Aussendungen vom 22.3.1985,
Zl. 18.124/7-IV/2/85 und vom 29.3.1985, Zl. 18.124/8-IV/2/85,
beehrt sich das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie
mitzuteilen, daß der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem der
Verein "Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs"
zur besonderen Verwendung des Bundeswappens ermächtigt
wird, vom Standpunkt des ho. Ressorts zu keinen Bemerkungen
Anlaß gibt.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter
einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 9. April 1985

Für den Bundesminister:

Dr. Schwarz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

M. Waller